

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, und zwar für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen, die Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.), Telefonbuchverlag TELVAS Verlagsanstalt GmbH & Co. KG und/oder TSH Telefonbuchverlag Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz: der Verlag) unterbreitet/abschließt über die Veröffentlichung von Anzeigen/Ertragungen in von dem Verlag selbst und/oder von dritter Seite verlegten Verzeichnissen. Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Ertragungsauftrages erkennt der Auftraggeber die zu diesem Zeitpunkt geltende Preisliste des Verlages an und zusätzlich, dass der Verlag bei mehrere rechtlich selbständige Unternehmen gemeinsam aufzuführenden Anzeigen (Sammelanzeigen) pro Unternehmen einen Zuschlag in Höhe von 10 % des Preises der ganzen Anzeige berechnet.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an; sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers dessen Auftrag ohne ausdrücklichen Vorbehalt annimmt und ausführt.

Anzeigenaufträge, die der Auftraggeber mündlich oder fernmündlich erteilt, bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Gleiches gilt für Ergänzungen und Änderungen des Anzeigenauftrages und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie für sonstige Vereinbarungen der Parteien.

2. Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist – mit Ausnahme der Kündigung aus wichtigem Grund – nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages und nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten zulässig. Für den Fall der ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber behält der Verlag gleichwohl den Anspruch auf den vollen Werklohn, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen in Höhe von bis zu 20 % der Auftragssumme, sofern der Auftraggeber im Einzelfall keinen höheren Anteil nachweist.

3. Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen, die nicht von dem oder nicht zugleich von allen in der Anzeige Genannten erteilt werden, werden von dem Verlag nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber ihm eine Vollmacht des/aller in der Anzeige Genannten oder dessen/deren rechtsgeschäftliche Erklärung vorlegt, dass er/sie mit der Veröffentlichung dieser Anzeige bei gesamtschuldnerischer Haftung einverstanden ist/sind.

4. Die Gliederung des Inhalts des Verzeichnisses nach Branchen, Überschriften und Rubriken und die dabei zu treffende Auswahl obliegt allein dem sich dabei an Kunden- und Nutzerinteressen orientierenden Verlag. Dieser wird Eintragungen und Anzeigen nach sachlichen Kriterien in die vorhandene Gliederung einordnen, und zwar innerhalb desselben Gliederungspunktes nach alphabetischer Reihenfolge, für die maßgebend ist der Familienname bzw. der für die Eintragung im Handelsregister oder in einem anderen entsprechenden Register entscheidende Namensteil oder Suchwort. Die Entgegennahme besonderer Platzierungswünsche wie auch der Ausschluss von Mitbewerbern ist wegen der Struktur des Verlagswerkes nicht möglich. Ansprüche auf eine bestimmte Platzierung mehrspaltiger Anzeigen, ganzseitiger Anzeigen oder auf bestimmte alphabetische Hinweise bestehen nicht. Mehrspaltige Anzeigen, einschließlich Sammelanzeigen, werden vom Verlag wegen der besonderen umbruchttechnischen Schwierigkeiten, die sie bereiten, in größtmöglicher Nähe zu dem betreffenden Gliederungspunkt eingeordnet.

Mehrspealtige Anzeigen werden der Größe nach, ganzseitige Anzeigen nach der Anzahl der belegten Seiten und innerhalb derselben Größe/Seitenzahl nach der ununterbrochenen Dauer der Kundenbeziehung zum Verlag und der ununterbrochenen Schaltung einer Anzeige derselben Größe im gleichen Werk sortiert, es sei denn, es handelt sich um eine Sammelanzeige, bei der der Verlag in der Platzierung frei ist.

Innerhalb des Gliederungspunktes erfolgt an der alphabetisch zutreffenden Stelle ein Hinweis auf die Anzeige ohne besondere Berechnung, sofern sie nicht selbst an dieser Stelle platziert werden kann. Für Anzeigen, die alphabetisch nicht zugeordnet werden können – z. B. Sammelanzeigen –, erfolgt kein Hinweis. In Büchern ist die Aufnahme bestellter Eintragungen ohne Hinweis auf die Lage der Sprechstelle nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages möglich.

Der Verlag behält sich vor, ohne besondere Ankündigung unter bestmöglicher Wahrung der Kunden- und Nutzerinteressen Änderungen in den Branchen sowie Rubriken oder Überschriften vorzunehmen und die Anzeigen sowie Eintragungen nach billigem Ermessen neu zuzuordnen.

Um die erforderliche Übersichtlichkeit und den Informationswert zu gewährleisten, legt der Verlag Anforderungen an Schriften, Schriftstärken und Schriftgrößen sowie Anzeigengrößen fest, die für deren Veröffentlichung erfüllt sein müssen; frei gestaltete Anzeigen behält er sich vor, wegen ungenügender Reprofertigkeit zurückzuweisen.

5. Dem Auftraggeber steht bei ganz oder teilweise unrichtiger oder unvollständiger oder unterbliebener Veröffentlichung der Anzeige oder Eintragung ein Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgeltes für diese Eintragung insoweit zu, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss, sonstigen Pflichtverletzungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der Verlag – außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbarer Schaden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen eines Mangels bleibt unberührt, wenn er die Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat.

Zur Erhaltung seiner Rechte bei Mängeln hat der Auftraggeber offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Werkes durch Reklamation gegenüber dem Verlag geltend zu machen. Eine nicht fristgemäße Rüge schließt jeglichen Anspruch des Auftraggebers wegen Mängel aus.

Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr, beginnend ab Erscheinen des Werkes.

6. Der Verlag ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins.

Als Erscheinungstag gilt für Bücher der erste Auslieferungstag, für andere Medien der erste Tag der Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Eintragungen.

Im Falle des Nichterscheinens des Werkes oder der Nichtveröffentlichung der Anzeige infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; lediglich bereits geleistete Zahlungen werden zurückgewährt.

7. Negative graphische Elemente werden wegen der Gefahr des Durchschneinens beim Druck und der außerdem damit verbundenen besonderen technischen Schwierigkeiten nur bis zu höchstens 25 % des Gesamtanzeigenumfanges ohne besonderen Zuschlag aufgenommen. Der Verlag ist berechtigt, ohne besondere Ankündigung negativ gestaltete Anzeigen bzw. Werbung in geeigneter Weise aufzuräumen. Bei gestalteten Werken ist die Grundschrift 8 Punkt = 3 mm.

Eine Haftung für das Ergebnis des Erscheinungsbildes aus dem Abdruck von Negativanzeigen oder von aufgerasterten Anzeigen wird vom Verlag nicht übernommen.

8. Der Verlag ist dem Auftraggeber gegenüber weder verpflichtet, noch trifft ihn eine entsprechende Obliegenheit, die in Auftrag gegebenen Anzeigen auf Richtig- und Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext / Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich, er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, Urheber-, Namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, Urheber-, Namens- und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.

Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, Urheber-, Namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen. Unbeschadet dieser Regelung behält sich der Verlag vor, Anzeigenaufträge abzulehnen oder ihre Ausführung zu verweigern, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass die Veröffentlichung der Anzeige gegen Gesetze verstößt oder ihr Abdruck für den Verlag unzumutbar ist.

9. Der Verlag weist darauf hin, dass die Vornahme werblicher Einträge im Internet insbesondere aus netztechnischen Gründen Einschränkungen hinsichtlich der Qualität und der Zuverlässigkeit der erbrachten Leistungen mit sich bringt. Dadurch kann es auch zu einer Änderung der Leistungsbedingungen kommen. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit einer Änderungskündigung. Bei ganz oder teilweise unrichtigen oder unvollständigen oder unterbliebenen Veröffentlichungen von gesondert beauftragten Anzeigenschaltungen für die Internetausgabe des betreffenden Werkes leistet der Verlag insoweit Nachbesserung. Bei endgültigem Fehlschlagen findet Ziffer 5 Abs. 1 Anwendung.

10. Die Internetpräsentation des Auftraggebers beträgt mindestens zwölf Monate. Sie kann jedoch kürzer sein, wenn der Auftraggeber seine Internetpräsentation durch einen Neuauftrag ersetzt. Vom Auftraggeber nachträglich gewünschte Änderungen (Firmierung und Kommunikationsangaben) können für die Eintragung im Internet während der Laufzeit einmal ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber durchgeführt werden.

Die Laufzeit der Banner wird individuell vereinbart.

11. Der Verlag kann Online-Werbebeiträge für andere elektronische Medien einschließlich telefonischer Auskunftsdienste verwenden und veröffentlichen.

12. Sofern bei Veröffentlichungen im Internet ein Link auf die Homepage des Auftraggebers hergestellt werden soll, ist der Verlag für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage sowie deren Anbindung an das Netz (world wide web) nicht verantwortlich.

13. Dem Verlag steht das Recht zu, den Vertrag zu kündigen, wenn bestellte Anzeigen für Bücher eines anderen Verlages nach dessen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht in der gewünschten Form veröffentlicht werden können. Der Auftrag wird ohne Kündigung gegenstandslos, wenn der andere Verlag die Annahme des Auftrages hinsichtlich einer Eintragung ablehnt. Der Verlag verständigt den Auftraggeber daraufhin schriftlich. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen.

14. Der Auftraggeber hat den Anzeigentext und einwandfreie Druck- bzw. Veröffentlichungsunterlagen dem Verlag unaufgefordert spätestens bis zum jeweils geltenden Anzeigenannahmeschlussstermin, der jeweils auf der Homepage des Verlages (www.duf.de) bekannt gegeben wird, anzuliefern.

Für ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag, sobald er dies erkennt, unverzüglich Ersatz an.

Werden Anzeigentext oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig einwandfrei geliefert, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Firma, Anschrift und Telefonnummer zu belegen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt in diesem Fall bestehen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen des Werkes bzw. der Erstveröffentlichung. Hat der Auftraggeber nicht zuvor die Rücksendung von Druckunterlagen oder entsprechenden Vorlagen ausdrücklich schriftlich gefordert, ist der Verlag nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist berechtigt, sie ohne vorherige Ankündigung zu vernichten. Hat der Auftraggeber die Rücksendung gefordert, erfolgt sie auf Gefahr des Auftraggebers, der mit seinem Rücksendungsverlangen auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche wegen des Verlustes und/oder einer Beschädigung der Unterlagen gegen den Verlag verzichtet.

15. Die Lieferung von Korrekturabzügen erfolgt nur bei frei gestalteten Anzeigen und nur auf ausdrücklichen, schon bei der Auftragserteilung zu ändernden Wunsch des Auftraggebers. Sie werden per Telefax oder – nur auf ausdrückliches Verlangen und nur gegen gesonderte Berechnung – per Einschreiben versandt. Ein Korrekturabzug, für den der Verlag mit einem automatisch erstellten Absendeprotokoll die Absendung dokumentieren kann, gilt mit der Absendung als zugegangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Zugang nicht oder erst später erfolgt ist. Verlangt der Auftraggeber nicht binnen der vom Verlag gesetzten Frist nach Zugang des Korrekturabzuges Änderungen, so gilt die Veröffentlichung in der Form des Korrekturabzuges als genehmigt.

16. Der Verlag ist berechtigt, die dem Auftrag zugrunde liegenden Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu den vorgenannten Zwecken an mit ihm verbundene Unternehmen zu übertragen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleibt von der Einwilligung unberührt.

Der Auftraggeber ist bis auf Widerruf mit zukünftigen Kontaktaufnahmen (z. B. telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) für entgeltspflichtige Anzeigenaufträge durch den Verlag oder durch mit dem Verlag verbundene Unternehmen einverstanden.

17. Die Rechnung wird dem Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige erteilt. Der Rechnungsbetrag versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in der zur Zeit des Erscheinens des Werkes geltenden gesetzlichen Höhe.

Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und an den Verlag unter Angabe der Auftragsnummer zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt der Verlag 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug oder sonstigen begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Verlag unbeschadet seiner sonstigen Rechte befugt, die Annahme des Auftrages bzw. dessen Ausführung von der Stellung von Sicherheiten, insbesondere von der Leistung von Vorkasse, abhängig zu machen. Solange sich der Auftraggeber dem Verlag gegenüber in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag überdies berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge selbst dann zu verweigern, wenn für diese Sicherheit geleistet ist.

Jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann mit EUR 3,00 in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug entfallen gegenüber Kaufleuten mit Einleitung des gerichtlichen Mahn- oder Insolvenzverfahrens etwa bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht berechtigt, es sei denn, seine erhobenen Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verlag anerkannt.

18. Soweit der Auftraggeber einen kaufmännischen Betrieb unterhält oder es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort Hamburg und bei allen sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg-Mitte.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht (insbesondere BGB und HGB) unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Wiener UN-Kaufrechts.

19. Der Auftraggeber wird seine Anzeigenwerbung in den vom Verlag (mit-) herausgegebenen Verzeichnissen bis auf Widerruf nur über den Verlags-Außendienst in Auftrag geben und nicht über Werbeagenturen schalten. Der Widerruf wird – sofern er drei Monate zuvor erklärt worden ist – zum Ende eines Kalenderjahres wirksam, frühestens jedoch zum Ende des auf die Auftragserteilung folgenden Kalenderjahres.

20. Vorbehaltlich der in den „zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Werbungsmitel“ getroffenen Regelungen nimmt der Verlag ausschließlich von seinen Mediaberatern direkt von den werbenden Unternehmen erteilte Aufträge an und führt ausschließlich diese aus, also insbesondere nicht Aufträge, die ihm bzw. seinen Mediaberatern durch einen bevollmächtigten Dritten erteilt werden, der selbst weder Organ noch angestellter Mitarbeiter des werbenden Unternehmens ist.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Werbungsmitel

1. Abweichend von der vorstehend in Ziffer 20 getroffenen Regelung nimmt der Verlag Anzeigenaufträge, die von Werbemittlern (Agenturen) im eigenen Namen erteilt werden, mit denen aber nicht für diese selbst, sondern für Dritte geworben wird (nachfolgend kurz: Agenturaufträge) an, wenn

- a) die Agentur dem Verlag Agenturaufträge mit eigenen Kunden
(1) schon vor dem 1. August 2003
und
(2) seither fortlaufend erteilt hat
und/oder

- b) der Agenturauftrag die Werbung eines Dritten zum Gegenstand hat, der
(1) außerhalb des Gebietes ansässig ist, das von den durch den Verlag
verbreiteten Verzeichnissen abgedeckt wird
und/oder

- (2) auch außerhalb des vorbezeichneten Gebietes wirbt und seine gesamte
Werbung durch ein und dieselbe Agentur in Auftrag gibt.

Das gilt nicht, wenn die Agentur auch entgeltliche Sparberatung durchführt.

Eine fortlaufende Erteilung von Agenturaufträgen im Sinne von lit a (2) liegt nur vor, wenn zwischen dem Erscheinungstermin des von dem einen Auftrag betroffenen Verlagsverzeichnisses und dem Erscheinungstermin des von dem nächsten Auftrag betroffenen Verlagsverzeichnisses ein Zeitraum von nicht mehr als zwölf Monaten liegt.

Für Agenturaufträge, die der Verlag gemäß der vorstehenden Regelungen annimmt, gelten folgende zusätzliche Bedingungen:

2. Für Agenturaufträge gelten ausnahmslos die in der Agenturpreisliste vermerkten Preise.

3. Zum Schutz seiner Mediaberater gewährt der Verlag Agenturen eine Mittelvergütung nur dann, wenn

- a) die Agentur die Texte und die reprofertigen Vorlagen liefert,
b) die Agentur nicht schon von anderer Seite, namentlich ihrem Kunden,
für eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der von ihr vermittelten Anzeige
eine Vergütung erhält/erhalten hat.

4. Die Agentur versichert konkludent mit Abgabe des Anzeigenauftrages gegenüber dem Verlag, neben der vom Verlag gewährten Mittelvergütung im Zusammenhang mit der vermittelten Anzeige kein weiteres Honorar vom Kunden zu beziehen/bezogen zu haben. Erweist sich diese Versicherung als unzutreffend, ist eine etwa gezahlte Mittelvergütung an den Verlag zurückzugewähren.

Stand: Januar 2008



Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.)
Winsbergring 38, 22525 Hamburg
Postfach 54 09 40, 22509 Hamburg
E-Mail: info@duf.de

Tel. (040) 800 80 0
Fax (040) 800 80 800
www.duf.de

Bayerische
Hypo- und Vereinsbank AG
Konto-Nr. 2 216 000
(BLZ 200 300 00)

Sitz der Gesellschaft in Hamburg
HR Amtsgericht Hamburg A 43 989
Pers. haft. Ges.
Dumrath & Co. G.m.b.H.
mit Sitz in Hamburg
HR Amtsgericht Hamburg B 15 245

Geschäftsführer
Dr. Christoph Dumrath
Olaf H. Tonner